



Muster: Ikarus C 42

Gerätekenntblatt-Nr.: 61141 und 61141.1

Technische Mitteilung des Musterbetreuers: TM 42-10 / 04-05

Kontrolle des Höhenruder-Lagerbocks

Betroffene Werknummern: Alle

Betroffene Baureihen: C 42 und C 42 B

Anlaß: Bei zwei Ikarus C 42 B wurden Risse im Höhenruder-Lagerbock festgestellt.

Maßnahmen: gemäß der Technischen Mitteilung des Musterbetreuers

1. Sichtkontrolle des Höhenruder-Lagerbocks auf Rissbildung im Bereich der Biegung. Bei Rissbildung: Austausch des Höhenruder-Lagerbocks.
2. Kontrolle des Unterlegscheiben-Außendurchmessers (18 mm oder 12 mm) unterhalb des Höhenruder-Lagerbocks. Bei Scheibendurchmesser 12 mm: Demontage der Polyamid-Anschlagdistanzbuchsen und Sichtkontrolle des Höhenruder-Lagerbocks auf Rissbildung im Bereich der Schrauben-Durchgangslöcher. Austausch der Unterlegscheiben durch V2A-"Karosseriescheiben" Ø 18 mm. Bei Rissbildung: Austausch des Höhenruder-Lagerbocks.
3. Einbeziehung der Sichtkontrolle auf Rissbildung im Bereich der Biegung in die 50-Stunden-Kontrolle.

Termine und Fristen:

Die Maßnahmen 1. und 2. sind vor dem nächsten Start von einer sachkundigen Person durchzuführen.

Die Durchführung ist in den Betriebsaufzeichnungen zu dokumentieren und bei der nächsten Nachprüfung im Nachprüfschein zu vermerken. Bei festgestellten Schäden ist das Luftsportgeräte-Büro zu informieren.

Hinweis:

Gemäß § 14 Abs. (2) der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät (LuftBO), darf ein durch die Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA) betroffenes Luftfahrtgerät nach dem in der LTA angegebenen Termin außer für Zwecke der Nachprüfung nur in Betrieb genommen werden, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim DAeC Luftsportgerätebüro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig einzulegen

DAeC Luftsportgerätebüro